

LOS Beschlüsse 007/1-2
Gefasst in der 7. Sitzung des LOS, 30. Juni 2008

Beschluss 007/1

Das LOS beschließt zu „TU-interne Mailverteilung“:

Um eine verlässliche und den Anforderungen des Datenschutzes genügende interne Verteilung der elektronischen Mail sicherzustellen, beliefert tubIT zukünftig nur solche dezentralen Mail-Server/Rechner, die bei tubIT mit den Kontaktdaten eines dauerhaft beschäftigten Hauptbetreuers und eines Vertreters registriert sind.

Der Beschluss wurde einstimmig (9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen) gefasst.

Beschluss 007/2

Das LOS beschließt § 3 (1) sowie § 5 (1) der Geschäftsordnung des LOS durch die folgenden Versionen zu ersetzen:

§ 3 – Mitglieder, Teilnehmerinnen oder Teilnehmer mit Rede- und Antragsrecht und Gäste

(1) Dem LOS gehören an:

als stimmberechtigte Mitglieder

- * die Direktorin/der Direktor des zentralen IT-Dienstleistungszentrums tubIT
- * die Faculty Information Officer der Fakultäten
- * die Leiterin/der Leiter des Bereichs Prozesse und Datenmanagement der ZUV
- * die Leiterin/der Leiter der Verwaltung Informationstechnik (VIT)
- * die Leiterin/der Leiter der Universitätsbibliothek (UB)
- * die Leiterin/der Leiter des Multimediazentrums der TU Berlin

als Teilnehmerinnen oder Teilnehmer mit Rede- und Antragsrecht

- * je eine Vertreterin/ein Vertreter der Personalräte
- * die/der Datenschutzbeauftragte

§ 5 – Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung

(1) Das LOS ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend oder ordnungsgemäß vertreten sind.

Der Beschluss wurde einstimmig (9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen) gefasst.